



Inhalt:

Heute in Erfurt: Die Lange Nacht der Wissenschaften

Amtlicher Teil:

Seite 3 bis 4

- > Bekanntmachung des Wahlleiters zur Neuwahl des Ortsteilbürgermeisters von Schmira

Seite 4 bis 7

- > Beschlüsse aus den Ausschusssitzungen und der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 24. September

Seite 7

- > Informationen über die Aus- und Zustellung der Lohnsteuerkarten für 2010

Seite 8

- > Bekanntmachung zum Nutzungsrecht an Grabstätten auf den Erfurter Friedhöfen

Seite 9

- > Information zum Widerspruchsrecht gegen die Erteilung von Melderegisterauskünften mittels automatisierten Abrufs über das Internet

Nichtamtlicher Teil:

Seite 10 bis 12

- > Öffentliche Ausschreibungen: Stellenangebote, Bau-, Dienst- und Lieferleistungen, Immobilien

Seite 12 bis 13

- > Informationen zum Winterdienst sowie zu den Räum- und Streupflichten

Seite 13

- > Semesterstart an der Universität Erfurt

Seite 14

- > Hinweise zur Grippezeit

Seite 15

- > Ehrenamtliche Beigeordnete gewählt

Seite 16

- > Martinsfest erwartet Sie

Zur Wissenschaftsnacht:

Das gesamte Programm ist auf

➔ www.wissenschaftsnacht.erfurt.de

zu finden und im Veranstaltungsheft abgedruckt. Eintrittskarten und Programmhefte gibt es an den Abendkassen an allen Veranstaltungsorten für 6 Euro, ermäßigt 4 Euro.

Die Familienkarte kostet 13 Euro.

Das Eintrittsticket gilt zugleich als Fahrausweis mit dem öffentlichen Nahverkehr in der Landeshauptstadt.

Plakate werben an den Zufahrtsstraßen - Forschungseinrichtungen und Firmen laden ein.

Experimentieren und (Be)Greifen

Erfurts klügste Nacht bietet viel Spannendes und Kurzweiliges

Gemeinsam mit der Fachhochschule, dem Helios Klinikum und der Universität Erfurt hat die Landeshauptstadt Erfurt zum zweiten Mal die „Lange Nacht der Wissenschaften“ organisiert. Institute, Forschungseinrichtungen und Firmen öffnen heute abend von 18 bis 1 Uhr ihre Türen in Erfurt Süd-Ost, Nord und Erfurt West.

Vor allem jungen Leuten soll mit den Angeboten der Wissenschaftsnacht gezeigt werden, dass sie in Erfurt gut leben, arbeiten und studieren können. Türen, die sonst verschlossen sind, öffnen auch sinnbildlich und ebnet damit den Weg zur Identifikation der Jugend mit ihrer Stadt als Ganzes. Deshalb arbeiten auch die wissenschaftlichen Einrichtungen und Firmen Hand in Hand. Gleichzeitig will die „Lange Nacht der Wissenschaften“ auch Ideengeber zur Jobvermittlung sein,

denn einzelne Anbieter werden auch auf freie Stellen hinweisen. Natürlich sind alle Angebote für junge Menschen gepaart mit ansprechenden Empfehlungen für Familien, die heute Abend ebenso Spannendes finden und Kurzweil genießen können, denn neben einer unglaublichen Fülle an Wissensangeboten ist die Lange Nacht der Wissenschaften auch auf Unterhaltung ausgelegt. Selbstverständlich ist auch für das kulinarische Wohl in den meisten Einrichtungen gesorgt.

Die Eröffnungsveranstaltung mit Oberbürgermeister Andreas Bausewein und dem Gedächtnisweltmeister Dr. Gunter Karsten findet bereits 17:30 Uhr im Rathaus statt. Die Palette der anschließend beginnenden 274 Veranstaltungen im Stadtgebiet - darunter sind auch viele für Kinder geeignete Angebote - ist sehr vielfältig.

Ja-Wort im Festsaal des Erfurter Rathauses

Anmeldungen zur Eheschließung bald möglich

Der Festsaal des Erfurter Rathauses wird oft als dessen „gute Stube“ bezeichnet. Er ist beliebter Veranstaltungsort für Konzerte, Vorträge und Empfänge – und soll es jetzt auch für Hochzeiten werden.

Ab Mai nächsten Jahres können sich Paare hier erstmals das Ja-Wort geben. Vorerst bis August 2010 sind Eheschließungen an jedem letzten Samstag im Monat möglich. Anmeldungen nimmt das Standesamt bis frühestens sechs Monate vor dem Termin der Trauung entgegen. Pro Eheschließung im Festsaal ist eine Nutzungsdauer von 45 Minuten möglich, bis zu 100 Hochzeitsgäste finden in dem beeindruckenden Saal Platz. Die Mietkosten betragen 250 Euro, hinzu kommen die Verwaltungsgebühren des Standesamtes (für Ehekunde, sonstige Beurkundungen und Prüfungen etc.), die Eheschließung selbst ist eine „gebührenfreie Amtshandlung“. Im Mietpreis erhalten ist auch ein Pkw-Stellplatz für das Brautpaar auf dem Rathausinnenhof.

Wer sich im Festsaal oder im Hochzeitshaus das Ja-Wort geben möchte, wird gebeten, sich persönlich im Standesamt Erfurt (Haus zum Sonneborn, Große Arche 6) anzumelden. Welche Dokumente mitzubringen sind, kann über das Info-Telefon erfragt bzw. online auf erfurt.de nachgelesen werden.

Sprech- und Öffnungszeiten
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr
Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr
Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Das Rathaus am Fischmarkt wurde in der Zeit von 1870 bis 1874 errichtet. Viel beachtet sind die Wandgemälde in den Treppenaufgängen und im Festsaal. Sie stellen Legenden und Szenen aus der Erfurter und Thüringer Geschichte und Sagenwelt dar.

➔ **Info-Telefon: 0361 655-1363**

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservicebüros Löberstraße 35, Fischmarkt 5 und Berliner Straße 26

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Das Bürgerservicebüro Löberstraße 35 hat außer am 26. Dezember 2009 und 2. Januar 2010 zusätzlich samstags von 08:30 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Auskunft/Info 655-5444

Ausländerbehörde Löberstraße 35

Öffnungszeiten:
Montag und Donnerstag von 08:30 bis 13:00 Uhr
Dienstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:
Montag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr
Antragsannahme: 655-6021/6022
Antragsausgabe: 655-6023/6024
Fax: 655-6029
E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:
Montag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr
Telefon: 655-3914, **Fax:** 655-3909, **E-Mail:** bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratsitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die öffentliche Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Gegenwärtig erfolgt keine Übertragung der öffentlichen Sitzungen des Erfurter Stadtrates. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie informieren.



Der egapark – aus der Sicht unseres Lesers Fritz Westphal.

Liebe Leserinnen und Leser,

nachdem Sie vor zwei Wochen erstmals das neugestaltete Amtsblatt in Ihren Händen halten konnten, haben wir uns über Ihre positive Resonanz gefreut. Natürlich spielen immer auch persönliche Empfindungen eine Rolle. Aber zum großen Teil haben wir mit unserer Mischung aus amtlichen Informationen und Berichten aus dem aktuellen Stadtgeschehen doch Ihren Geschmack getroffen. Seien Sie versichert, wir nehmen diesen Zuspruch als Ansporn!

Auch haben wir uns sehr gefreut, dass unsere Idee, Sie um Ihre persönliche Sicht auf Erfurt zu bitten, gut ankam. Viele schöne Fotos erreichten uns bereits in den ersten Tagen. Wir haben uns entschieden, Ihnen heute das Foto zu präsentieren, das uns als erstes geschickt wurde. Herz-

lichen Dank an Herrn Westphal aus Erfurt, der uns diesen herbstlichen Blick auf den Aussichtsturm des egaparkes zusandte. Auch allen anderen Einsendern sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Wir denken bereits über eine geeignete Möglichkeit nach, all die interessanten Aufnahmen einem breiten Publikum zu präsentieren – Stichwort Bildergalerie! Daher erneut die Bitte an Sie: Schauen Sie sich um in Erfurt und schicken Sie uns Ihre ganz persönliche Sicht auf unsere Stadt. Senden Sie uns Ihre Fotos digital (bitte in einer Auflösung von 300 dpi) oder gern auch als Papierbild an: Stadtverwaltung Erfurt, Hauptamt, Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt.

➔ **amtsblatt@erfurt.de**

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Inga Hettstedt, Sabine Mönch, Ann-Kristin Zabel
Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzelexemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzelexemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ **www.erfurt.de**

Amtlicher Teil

DER WAHLLIETER MACHT ÖFFENTLICH BEKANNT:

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 17 (1), Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG) und § 17 der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in seiner jeweils aktuellen Fassung fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen für die am 17.01.2010 in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung der Landeshauptstadt Erfurt-Schmira stattfindende Wahl des Ortsteilbürgermeisters auf.

1. In dem Ortsteil der Landeshauptstadt Erfurt mit Ortsteilverfassung Schmira wird am **17. Januar 2010** ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend.

Für das Amt des Ortsteilbürgermeisters sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben Deutschland:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich sowie Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter eine schriftliche

Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder mit Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 (3) Satz 3 ThürKWG).

- 1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 (3) Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und gegebenenfalls die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die eigenhändigen Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können

durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

- 1.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:
 - a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
 - b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Hauptwohnung des Bewerbers,
 - c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
 - d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in dem Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 (3) Satz 3 ThürKWG.

- 1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten (dies entspricht für Schmira 30 Unterschriften) tragen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind. Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärung nach § 24 (3) Satz 3 ThürKWG.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck für das Wahlgebiet einberufenen Versammlung von den im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlgebiet wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist

(Fortsetzung von Seite 3)

eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer wie oben beschriebenen Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig. Er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten (dies entspricht für Schmira 24 Unterschriften) unterstützt werden, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind.

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten (dies entspricht für Schmira 24 Unterschriften), wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, Thüringer Landtag oder im Stadtrat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 (1), Satz 4

ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter der Landeshauptstadt Erfurt bis zum 14. Dezember 2009, 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und beginnend mit dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten

Montag, Dienstag und	
Donnerstag	von 08:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 08:30 bis 12:00 Uhr

im Bürgerservicebüro in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, 99084 Erfurt, ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, den Eintragungsraum aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheines vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag vom Wahlleiter mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und beginnend mit dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen **spätestens am 4. Dezember 2009 bis 18:00 Uhr beim Wahlleiter**, Herrn Rainer Schönheit, 99084 Erfurt, Fischmarkt 1 (Hauptamt, Abteilung Statistik und Wahlen), eingereicht sein. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 4. Dezember 2009

bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 14. Dezember 2009, 18:00 Uhr behoben sein. Am 15. Dezember 2009 tritt der Wahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Erfurt, 06.11.2009

R. Schönheit
Wahlleiter

Hinweis:

Die zur Einreichung eines Wahlvorschlags erforderlichen Formulare erhalten Sie im Büro des Wahlleiters. Anforderungen können per E-Mail unter

➔ wahlbehoerde@erfurt.de

oder telefonisch (0361 655-1497) gestellt werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1258/09

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.09.2009

Ablehnung des Antrages auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII „donum vitae Thüringen“

Genauere Fassung:

Der Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII wird abgelehnt. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1421/09

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.09.2009

Vertagung vom 20.08.2009 Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Genauere Fassung:

01 Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses wird gewählt:

Frau Susanne Hennig. ■

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
über die als gültig zugelassenen
Wahlvorschläge zur Wahl des Ausländer-
beirates der Landeshauptstadt Erfurt
am 29. November 2009

Der Wahlausschuss/Wahlvorstand hat in seiner Sitzung am 27.10.2009 folgende Wahlvorschläge als gültig zugelassen zur Wahl des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt am 29.11.2009:

Wahlvorschläge in der Reihenfolge entsprechend der Auf-führung im Wählerverzeichnis mit folgenden Angaben:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Staatsangehörigkeit
Direk, Fetih	1970	Türkei
Glushkova, Marina	1966	Kirgisistan
Hamad, Kamiran Kadir Hamad	1970	Irak
Krapivner, Iryna	1965	Ukraine
Kurt, Ali	1955	Türkei
Links, Thien Nga	1972	Vietnam
Machiran Ferrer, Rafael	1957	Kuba
Meléndez De Alba, Luz Carime	1975	Kolumbien
Paca, José Manuel	1961	Angola
Tabaja, Ahmad	1969	Libanon
Taleb, Fatme Adel	1977	Libanon
Tkachenko, Marta	1991	Ukraine

Erfurt, 06.11.2009

Andreas Bausewein
 Oberbürgermeister

BESCHLUSS
 zur Drucksachen-Nr. 1705/09
 der Sitzung des Werkausschusses Thüringer Zoopark
 vom 17.09.2009
Bestätigung des Vorentwurfes
„Afrikasavanne 1. BA“

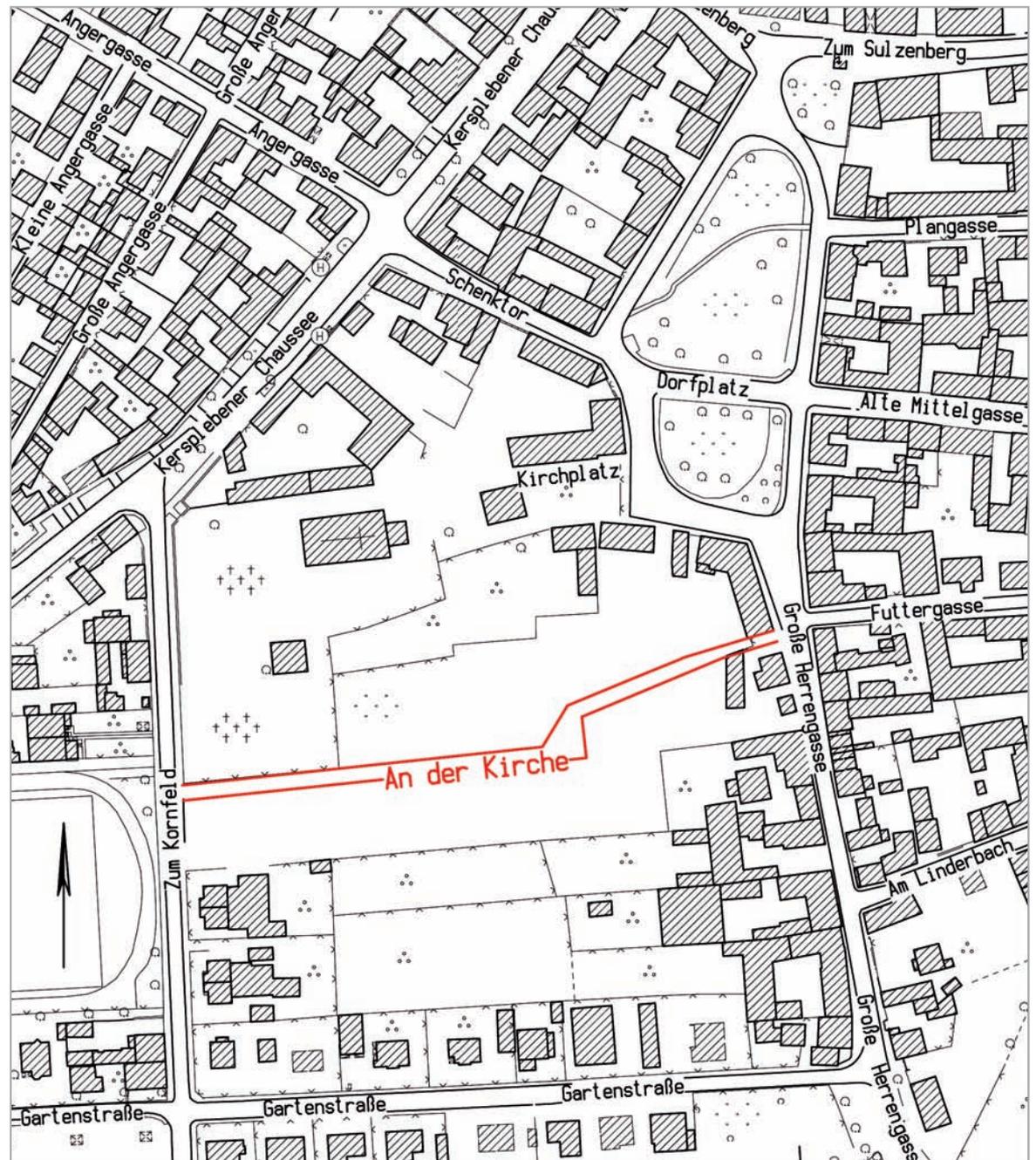
Genauere Fassung:
 Der Vorentwurf (siehe Anlage) für die Afrikasavanne 1. BA wird als Arbeitsgrundlage bestätigt.

Hinweis:
 Die Anlage ist in den Bürgerservicebüros einsehbar. ■

BESCHLUSS
 zur Drucksachen-Nr. 1734/09
 der konstituierenden Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses
 vom 10.09.2009
Bereitstellung von Städtebauförder-
mitteln zur Sanierung des Kirchturmes
in Frienstedt

Genauere Fassung:
 01 Der Bereitstellung von Städtebaufördermitteln in Höhe von 90 TEUR für die Turmsanierung der Kirche in Frienstedt wird vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt sowie vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen zugestimmt. ■

BESCHLUSS
 zur Drucksachen-Nr. 1476/09
 der Sitzung des Hauptausschusses vom 19.08.2009
Neubenennung einer Straße im Bebauungs-
plangebiet „An der Kirche“ in Kerspleben



Zur Drucksachen-Nr. 1476/09
Hinweis: Der Straßenschlüssel lautet: An der Kirche – 59034.

Genauere Fassung:
 01 Nach Maßgabe des in der Anlage 1 befindlichen Lageplans wird die Neuvergabe des Straßennamens An der Kirche beschlossen:
 02 Der Straßename tritt 14 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

BESCHLUSS
 zur Drucksachen-Nr. 1785/09
 der konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben vom 16.09.2009
Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses
für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungs-
prüfung und Vergaben

Genauere Fassung:
 01 Zum Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird gewählt:
 Herr Andreas Huck. ■

BESCHLUSS
 zur Drucksachen-Nr. 1788/09
 der konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben vom 16.09.2009
Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden
des Ausschusses für Finanzen, Liegen-
schaften, Rechnungsprüfung und Vergaben

Genauere Fassung:
 01 Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird gewählt:
 Herr Prof. Dr. Klaus Merforth. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1792/09
der konstituierenden Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses
vom 10.09.2009

**Wahl des Vorsitzenden
des Bau- und Verkehrsausschusses****Genauere Fassung:**

- 01 Zum Vorsitzenden des Bau- und Verkehrsausschusses wird gewählt:
Herr Matthias Plhak. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1793/09
der konstituierenden Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses
vom 10.09.2009

**Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden
des Bau- und Verkehrsausschusses****Genauere Fassung:**

- 01 Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Bau- und Verkehrsausschusses wird gewählt:
Herr Andreas Huck. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1794/09
der konstituierenden Sitzung des Ausschusses für öffentliche
Ordnung, Sicherheit und Ortschaften vom 15.09.2009

**Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses
für öffentliche Ordnung, Sicherheit und
Ortschaften****Genauere Fassung:**

- 01 Zum Vorsitzenden des Ausschusses für öffentliche
Ordnung, Sicherheit und Ortschaften wird gewählt:
Herr Thomas Hutt. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1795/09
der konstituierenden Sitzung des Ausschusses für öffentlichen
Ordnung, Sicherheit und Ortschaften vom 15.09.2009

**Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden
des Ausschusses für öffentliche Ordnung,
Sicherheit und Ortschaften****Genauere Fassung:**

- 01 Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses
für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ort-
schaften wird gewählt:
Frau Karin Landherr. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1796/09
der konstituierenden Sitzung des Kulturausschusses
vom 17.09.2009

**Wahl des Vorsitzenden des Kulturaus-
schusses****Genauere Fassung:**

- 01 Zum Vorsitzenden des Kulturausschusses wird ge-
wählt:
Herr Dr. Wolfgang Beese. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1797/09
der konstituierenden Sitzung des Kulturausschusses
vom 17.09.2009

**Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden
des Kulturausschusses****Genauere Fassung:**

- 01 Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Kulturaus-
schusses wird gewählt:
Herr Helmut Besser. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1800/09
der konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsför-
derung und Beteiligungen vom 17.09.2009

**Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaftsförderung und Beteiligungen****Genauere Fassung:**

- 01 Zum Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaftsför-
derung und Beteiligungen wird gewählt:
Herr Dirk Adams. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1801/09
der konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsför-
derung und Beteiligungen vom 17.09.2009

**Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaftsförderung
und Beteiligungen****Genauere Fassung:**

- 01 Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschus-
ses für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen
wird gewählt:
Herr Peter Stampf. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1821/09
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 01.10.2009

**Bereitstellung von Städtebaufördermitteln
für ABM-Kräfte der Bauhütte Petersberg****Genauere Fassung:**

- Der Bereitstellung von Städtebaufördermitteln in Höhe
von 80.000 EUR jährlich bis 2012 für den Einsatz von
ABM-Kräften auf dem Erfurter Petersberg zur Sicherung
von baulichen Sanierungsmaßnahmen wird vorbehalt-
lich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwal-
tungsamt sowie vorbehaltlich der haushalterischen
Voraussetzungen der kommenden Haushaltsjahre zu-
gestimmt. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1826/09
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates
vom 24.09.2009

**Änderung
Akteneinsichtsberechtigung****Genauere Fassung:**

- 01 Die Fraktion DIE LINKE zieht die Akteneinsichtsbe-
rechtigung von Herrn Peter Stampf zurück. ■
02 Neuer Akteneinsichtsberechtigter im Dezernat 6
wird Herr Matthias Plhak.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1873/09
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2009

**Ehrung Christian Reichart zur 325. Wieder-
kehr seines Geburtstages im Jahr 2010****Genauere Fassung:**

- 01 Der Stadtrat beschließt die Ehrung Christian Reich-
art zur 325. Wiederkehr seines Geburtstages in
geeigneter Weise. ■
02 Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister die
Ehrung Christian Reichart aus Anlass seines 325.
Geburstages vorzubereiten. In Vorbereitung sind
mit einzubeziehen: Stadtrat, Universität Erfurt,
Fachhochschule Erfurt, LVG Erfurt, Evangelische
Kirche Erfurt, Landesverband Gartenbau Thüringen
e.V. (Kreisgruppe Erfurt), Geschichtsverein der Stadt
Erfurt, Stiftung Deutsches Gartenbaumuseum, Thü-
ringer Freizeit und Bäder GmbH egapark Erfurt, Er-
furt Tourismus und Marketing GmbH. ■
03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt die finan-
zielle Absicherung zu gewährleisten. ■
04 Der Oberbürgermeister berichtet im Februar 2010
den Stadtrat über den Stand der Vorbereitung zum
Geburstag von Christian Reichart.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1884/09
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 01.10.2009

**Bereitstellung von Städtebaufördermitteln
für diverse Ordnungsmaßnahmen 2010 auf
dem Erfurter Petersberg****Genauere Fassung:**

- Dem Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von
200.000 EUR für diverse Ordnungsmaßnahmen der Bau-
hütte auf der Zitadelle Petersberg wird vorbehaltlich
der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwal-
tungsamt und vorbehaltlich der Klärung der haushalteri-
schen Voraussetzungen zugestimmt. ■

Das nächste Amtsblatt

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes der Landeshaupt-
stadt Erfurt erscheint am 20. November 2009. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1886/09
der Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Ortschaften vom 06.10.2009

Gewährung einer Zuwendung zur Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit

Genauere Fassung:

Die Zuwendung an den Stadtfeuerwehrverband e. V. wird in der zur Verfügung stehenden Höhe von 3.103,00 Euro gewährt. Die Kürzung auf die einzelnen Projekte obliegt dem Stadtfeuerwehrverband.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1887/09
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2009

Benennung sachkundiger Bürger Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen

Genauere Fassung:

Herr Michael Kemper wird sachkundiger Bürger im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1901/09
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 01.10.2009

Spielanlage Förderschule Warschauer Straße 4 – Bereitstellung von Städtebaufördermitteln

Genauere Fassung:

Der Bereitstellung von Städtebaufördermitteln in Höhe von 29.100 EUR zur Errichtung einer behindertengerechten Spielanlage auf dem Schulhof der Förderschule in der Warschauer Straße 4 im Wohngebiet Berliner Platz wird vorbehaltlich der haushalterischen Klärung und vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt zugestimmt.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1944/09
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 01.10.2009

Treppenanlage am Hagebuttenweg – Bereitstellung von Städtebaufördermitteln

Genauere Fassung:

- 01 Der Bereitstellung von Städtebaufördermitteln in Höhe von 16.000,00 EUR zur Wiederherrichtung der Treppenanlage am Hagebuttenweg im Wohngebiet Wiesenhügel wird vorbehaltlich der Klärung der haushalterischen Voraussetzungen und vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt zugestimmt.
- 02 Zur Finanzierung der Maßnahme wird durch die Stadtverwaltung Erfurt mit der WBG Einheit eG eine entsprechende Vereinbarung getroffen.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1939/09
der konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben vom 16.09.2009

1. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2009

Genauere Fassung:

Der über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO zu Gunsten der in der Anlage 1 genannten Haushaltsstelle wird zugestimmt.

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben	79500.95800	GVZ-städtischer Erschließungsanteil	+ 179.000 EUR
Deckung durch:			
Minderausgaben	63004.95074	Möbisburger Weg	./ 100.000 EUR
	66000.95010	Eisenacher Straße/Gothaer Straße Ausbau Knoten B 7	./ 79.000 EUR

BEKANNTMACHUNG

über die Anmeldung von Rechten

Über das Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Erfurt-Nord, Blatt 6058

lfd. Nr. des Bestands-verz.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Lage	Fläche in m²
1	Erfurt-Nord	65	8/1	Pelikanweg 15, 15a	193

Eigentümer: Herrmann, Sieglinde und Herrmann, Jörg

liegt dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Apolda, ein Antrag der Notarin Dr. Steffi Hechler in Erfurt auf Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses vor.

Durch das Unschädlichkeitszeugnis wird festgestellt, dass die beantragte Rechtsänderung für die Berechtigten unschädlich ist. Es ersetzt die Bewilligung nach § 19 Grundbuchordnung und wird nur erteilt, wenn Nachteile für den Berechtigten nicht zu erwarten sind.

Nach § 8 Abs. 1 Thüringer Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse (ThürGUZ) vom 03.01.1994 (GVBl. S. 10) sollen die Berechtigten gehört werden, soweit dies ohne

Anlage 1

1. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO

- 1. Vermögenshaushalt
- 1.1 Tiefbau- und Verkehrsamt

erhebliche Verzögerung und ohne unverhältnismäßige Kosten geschehen kann.

Es wird hiermit aufgefördert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung berechtigen, **bis zum 08.12.2009** beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Apolda Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, anzumelden.

Apolda, den 26.10.2009 (Dienstsiegel)

Scheelen VOR
(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2070/09
der Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2009

Berufung des Wahlleiters und stellvertretenden Wahlleiters der Landeshauptstadt Erfurt für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Schmira

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt mit sofortiger Wirkung die Berufung des Leiters der Abteilung Statistik und Wahlen im Hauptamt, Herrn Rainer Schönheit, zum Wahlleiter und der Hauptsachbearbeiterin in der Abteilung Statistik und Wahlen im Hauptamt, Frau Gabriele Richter, zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Schmira.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

INFORMATION

über die Aus- und Zustellung der Lohnsteuerkarten 2010 durch die Stadtverwaltung Erfurt

Derzeit erfolgt die Zustellung der Lohnsteuerkarten für das Jahr 2010 an alle Bürgerinnen und Bürger, die diese nach den Unterlagen der Behörde benötigen. Für die Zustellung ist die Meldebehörde der Gemeinde zuständig, in der Sie zum **20.09.2009** mit Hauptwohnung gemeldet waren. Die Lohnsteuerkarten werden einzeln pro Person (nicht pro Haushalt) zugestellt. Freibeträge für Kinder unter 18 Jahren werden weiterhin auf der Lohnsteuerkarte vermerkt.

Eine Kontrolle aller Angaben auf Richtigkeit Ihrerseits ist notwendig (beachten Sie in diesem Zusammenhang den der Lohnsteuerkarte beiliegenden Ratgeber). Arbeitnehmer, die bis zum 05.11.09 keine Lohnsteuerkarte erhalten haben, wenden sich bitte zwecks Ausstellung an eines der Bürgerservicebüros.

(Fortsetzung von Seite 7)

Für nicht benötigte Lohnsteuerkarten für das Jahr 2010 bitten wir Sie um Rückgabe mit einem entsprechenden Vermerk an eines der Bürgerservicebüros.

Wo sind Änderungen auf der Lohnsteuerkarte möglich?

Bürgerservicebüro Fischmarkt 5,
telefonische Rückfragen: 655-5402
Bürgerservicebüro Löberstraße 35,
telefonische Rückfragen: 655-3843, -3846, -3848
Bürgerservicebüro Berliner Str. 26,
telefonische Rückfragen: 655-4110, -4111

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 08:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 08:30 – 12:00 Uhr
Samstag (nur Löberstraße 35) 08:30 – 12:00 Uhr

Was benötigen Sie für welche Änderungen?

- Freibeträge für **Kinder unter 18 Jahre**
- urkundlicher Nachweis (Geburtsurkunde, Vaterschaftsanerkennung, Scheidungsurteil)
- für Kinder, die nicht in Erfurt gemeldet sind, benötigen Sie eine steuerliche Lebensbescheinigung von der für den Hauptwohnsitz zuständigen Meldebehörde
- Lohnsteuerklassenwechsel
- Vorsprache beider Ehepartner bzw. Einverständniserklärung über die zukünftige Steuerklasse des nicht vorsprechenden Ehepartners
- Änderung der Religionszugehörigkeit
- Kirchenaustrittserklärung vom Amtsgericht bzw. Notar
- Nachträgliche Ausstellung von Lohnsteuerkarten
- persönliche Vorsprache mit Ausweisdokument oder telefonische Beantragung

Änderungen, die nur das Finanzamt vornehmen kann:

Eintragungen und Änderungen von Freibeträgen (z. B. für Behinderte, Pflegekinder sowie Kinder über 18 Jahre) erfolgen nur durch Ihr zuständiges Finanzamt Erfurt, August-Röbling-Straße 10, 99091 Erfurt, Tel. 37800. In der Außenstelle des Finanzamtes, Fischmarkt 5 Ratskellerpassage, Tel. 3782910 können zu den oben genannten Öffnungszeiten ebenfalls Eintragungen und Änderungen vorgenommen werden.

Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

BERICHTIGUNG der amtlichen Bekanntmachungen vom 09.10.2009 und 23.10.2009

Bezugnehmend auf die Veröffentlichung der Bekanntmachungen über einen Antrag auf **Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung** für die Stadtwerke Erfurt Energie GmbH, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt, Aktenzeichen N0079/2009-3112-02 und N0081/2009-3112-02, im Amtsblatt Nr. 19 der Stadt Erfurt vom 09.10.2009 und im Amtsblatt Nr. 20 der Stadt

Erfurt vom 23.10.2009 wird folgende Berichtigung vorgenommen:

Anstelle der in der Veröffentlichung (Amtsblatt Nr. 19) genannten Grundstücke Gemarkung Ilversgehofen, Flur 19, Flurstücke 7/26, 7/33 und 14/56 muss es richtig heißen: **Gemarkung Ilversgehofen, Flur 9, Flurstücke 7/26, 7/33 und 14/56** und anstelle der in der Veröffentlichung (Amtsblatt Nr. 20) genannten Grundstücke Gemarkung Ilversgehofen, Flur 7, Flurstück 82/5 muss es richtig heißen: **Gemarkung Ilversgehofen, Flur 7, Flurstück 85/2**.

Die betroffenen Grundstückseigentümer werden um Beachtung gebeten.

Sondershausen, den 27.10.2009
Freistaat Thüringen
Landesamt für Bau und Verkehr
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen
Außenstelle Sondershausen

i. A. gez. Lampe
Außenstellenleiterin

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG Nutzungsrecht an Grabstätten der Erfurter Friedhöfe

I. Ablauf von Ruhefristen und Nutzungsrechten

Gemäß § 14 Abs. 4 der Friedhofssatzung der Stadt Erfurt wird hiermit bekanntgegeben, dass die in den Pkt. 1 und 2 aufgeführten Gräber nach Ablauf der Ruhefrist eingeebnet werden. Der Termin für das Einebnen wird auf drei Monate nach Ablauf der Ruhefrist festgelegt.

1. Die Ruhefrist der nachfolgenden Erd- und Urnenreihengrabstätten auf dem Erfurter Hauptfriedhof läuft im Jahre **2009** aus:
Erdreihengrabfeld 47b
(Belegungszeitraum bis Dezember 1989)
Urnenreihengrabfeld 45f
(Belegungszeitraum bis Dezember 1989)
2. Die Ruhefrist der Erd- und Urnenreihenstätten (Belegungszeitraum bis 1989) auf folgenden Friedhöfen läuft im Jahre **2009** aus:
Erfurt-Gispersleben
Erfurt-Melchendorf
Erfurt-Möbisburg
Erfurt-Hochheim
Erfurt-Schmira
Erfurt-Marbach
Erfurt-Dittelstedt
Erfurt-Bindersleben
3. Wir weisen darauf hin, dass alle Nutzungsrechte von Erd- und Urnenwahlgräbern lt. § 15 Abs. 5 sowie § 17 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Erfurt nach der Nutzungsfrist erlöschen, wenn das Nutzungsrecht nicht bis zum Ablaufdatum für weitere Jahre verlängert wurde.
4. Wenn die Ruhefrist bei Reihengrabstätten abgelaufen ist bzw. das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten

nicht verlängert wurde, besteht nach § 28 Abs. 2 vorgenannter Satzung eine dreimonatige Frist zur Abräumung von Grabmalen, Pflanzen und sonstigen baulichen Anlagen.

Nach Ablauf dieser Frist werden die Gräber von der Stadt Erfurt eingeebnet.

Grabmale und sonstige bauliche Anlagen gehen in den Besitz der Stadt Erfurt über. Zur Aufbewahrung ist die Stadt Erfurt nicht verpflichtet.

II. Wichtige Hinweise für Nutzungsberechtigte

1. Nutzungsberechtigte sind zur Herrichtung und Pflege der Grabstätten nach § 29 Abs. 3 der Friedhofssatzung verpflichtet. Vernachlässigte und verwilderte Grabstätten sind vom Nutzungsberechtigten unverzüglich in Ordnung zu bringen. Bleibt die Aufforderung drei Monate unbeachtet, hat die Stadt Erfurt gemäß § 30 Abs. 1 und 2 der Friedhofssatzung das Recht, die Grabstätten abzuräumen, einzuebnen, einzusäen und Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen zu lassen bzw. die Wahlgrabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen zu lassen oder das Nutzungsrecht entschädigungslos zu entziehen.
2. **Nutzungsberechtigte an Grabstätten haben nach § 27 Abs. 1 und 2 der Friedhofssatzung für die Standsicherheit von Grabmalen zu sorgen und sind nach § 27 Abs. 3 der Friedhofssatzung für jeden Schaden haftbar.**
3. Nutzungsberechtigte an Grabstätten haben nach § 15 Abs. 10 der Friedhofssatzung die Änderung ihrer Anschrift der Friedhofsverwaltung mitzuteilen. Im Falle der Unterlassung haftet die Stadt Erfurt nicht für daraus entstandenen Schaden.
4. Bei Grabstätten, über welche die Stadt Erfurt bei Inkrafttreten der neuen Friedhofssatzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeiten nach den bisherigen Vorschriften (§ 33 Abs. 1 der Friedhofssatzung).

Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Az. N0116/2009-3121-02, N0117/2009-3122-02

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen – das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen – gibt bekannt, dass die **Stadtwerke Erfurt Energie GmbH, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt**, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

Dampf- und Kondensattrasse „h“ mit Zubehör in der Gemarkung Erfurt-Mitte und die bestehende **Dampf- und Kondensattrasse „h“ mit Zubehör in der Gemarkung Erfurt-Süd**

(Fortsetzung von Seite 8)

mit einer Schutzstreifenbreite von 0,50 m ab Außenkanal, Freileitung bzw. Bauwerk gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung

Erfurt-Mitte, Flur 44, Flurstücke 5/12, 5/13, 5/14, 5/15, 38/9, 47/1, 47/2; **Flur 73**, Flurstück 10/4;

Erfurt-Süd, Flur 29, Flurstücke 59, 60/1, 283/58, 284/58, 285/58; **Flur 30**, Flurstücke 29, 30, 63/1, 64/1, 67/1; **Flur 31**, Flurstücke 11/1, 11/2, 42/1, 107/51, 108/51, 137/51, 138/51; **Flur 131**, Flurstücke 63/5, 63/6, 63/9, 63/10, 63/11, 63/12, 64/2; **Flur 157**, Flurstück 1/2; **Flur 165**, Flurstück 4.

können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen **innerhalb von 4 Wochen** vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 3, Telefon 03632 654-311, dienstags zwischen 08:30 Uhr und 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr und 16:30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 08:30 Uhr und 12:00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen. Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Am Petersenschacht 3 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 21.10.2009
 Freistaat Thüringen
 Landesamt für Bau und Verkehr
 Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen
 Außenstelle Sondershausen
 i. A. gez. Lampe
 Außenstellenleiterin

Information zum Widerspruchsrecht gegen die Erteilung von Melderegisterauskünften mittels automatisierten Abrufs über das Internet

Nach § 31 Abs. 3 des Thüringer Meldegesetzes (ThürMeldeG) i. V. mit § 31 der Thüringer Meldeverordnung (ThürMeldeVO) dürfen einfache Auskünfte aus dem Melderegister an Private auch mittels automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden. Die Melderegisterauskünfte werden nur erteilt, wenn der Antragsteller die gesuchte Person eindeutig bezeichnet hat und deren Identität durch einen automatisierten Abgleich der im Antrag angegebenen mit den im Melderegister gespeicherten Daten eindeutig festgestellt worden ist.

Sie haben das Recht, der Melderegisterauskunft an Private mittels automatisierten Abrufs über das Internet

Für den Widerspruch können Sie folgenden Text verwenden:

Hiermit widerspreche ich einer Melderegisterauskunft an Private mittels automatisierten Abrufs über das Internet gem. § 31 Abs. 3 ThürMeldeG i.V. m. § 31 ThürMeldeVO.

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift in Erfurt:

Datum und Unterschrift



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit **Anträge der ThüWa Thüringen Wasser GmbH**, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt, auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen für **bestehende Trinkwasserleitungen** (einschließlich Zubehör) gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dez. 1994 (BGBl. I S.3900) öffentlich bekannt.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Melchendorf** davon betroffen:

Flur 3: 285/1, 433, 446/4, 439/8, 461/1, 461/3, 462/1, 478/1, 286/1, 445/3, 420/3, 445/4, 284/1, 478/8, 478/12, 420/4, 477, 439/1, 446/1, 446/2, 472/10, 424/2, 424/3, 424/4, 411/2, 411/1, 450/8, 416/1, 416/2, 416/3, 417/1, 467/9, 417/3, 417/4, 422/1, 488/5, 452/8, 488/4, 479/4, 485/2, 485/3, 449/9, 469/1, 479/3, 479/2, 485/4, 485/1, 463/2, 488/3, 488/5, 479/1, 476/6, 476/5, 469/6, 476/4, 476/3, 469/4, 476/1, 411/3, 469/5, 485/5, 488/2, 488/4, 467/10, 467/3, 467/4, 463/1, 451/8, 428, 264/19, 264/1, 421/7, 442/4, 421/1, 442/3, 421/5, 421/1, 421/3, 442/16, 470/3, 470/7, 471/1, 421/9, 471/2, 471/5, 471/6, 475/8, 442/9, 442/8, 427/3, 442/18, 426/1, 442/15, 421/13, 442/14, 442/13, 442/12, 442/11, 442/10, 442/1, 438/6, 426/5, 426/3, 426/2, 421/8, 442/7, 421/6, 421/14, 421/12, 421/11, 421/10, 441/3, 444/1, 444/2.

zu widersprechen. Die Widerspruchserklärung können Sie im Bürgeramt, Friedrich-Engels-Straße 27a sowie in den Bürgerservicebüros der Stadt Erfurt, Berliner Straße 26, Fischmarkt 5 und in der Löberstraße 35 abgeben. Selbstverständlich können Sie diese auch per Post an die Stadtverwaltung senden. Bitte benutzen Sie dazu die folgende Anschrift: Stadtverwaltung Erfurt, Amt 32, 99111 Erfurt.

Der Widerspruch bedarf keiner Begründung. Die Bearbeitung erfolgt gebührenfrei.

Bereits eingelegte Widersprüche bleiben weiterhin gültig!

Bei Rückfragen können Sie sich an das Bürgeramt unter der Rufnummer 655-5444 wenden.

Bitte beachten Sie auch die Informationen im Amtsblatt Nr. 20 vom 23. Oktober 2009.

Flur 4: 504/7, 502/1, 504/2, 516/2, 528/3, 532/1, 528/1, 533/6, 516/4, 532/2, 530/6, 530/5, 530/2, 530/1, 528/4, 515/9, 506/3, 527/3, 513/2, 513/8, 515/2, 517/12.

Flur 6: 227/5, 227/1, 227/3, 227/4, 205/4, 205/1, 229/2, 231/9, 213, 215/1, 216/1, 216/2, 224/1, 231/5, 229/6, 229/5, 229/3, 203/2, 229/1, 224/3, 209/2, 220/2, 220/7, 221/3, 223/5, 218/5, 201/16, 204/16, 219/6, 220/3, 220/4, 220/5, 220/6.

Flur 8: 437/5, 437/1, 437/4, 427/4, 427/3, 422/2, 422/5, 409/6, 425/2, 425/3, 423/1, 423/4.

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes beinhalten jeweils:

- Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der Anlagen (Anlage 1)
- auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karten mit Trassenverlauf (Anlage 2)
- Listen mit Angaben über die betroffenen Grundstücke (Anlage 3)
- Versicherung der Richtigkeit der Listen nach Anlage 3 (Anlage 4)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 311, 99085 Erfurt während der Sprechzeiten (dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr) oder nach Vereinbarung eine öffentliche Auslegung.

(Fortsetzung von Seite 9)

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde im Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, eingelegt werden.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass der vom Antragsteller dargestellte Standort der Leitung bzw. der Anlage

nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung bzw. einer Anlage betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.

Lummitsch

amt. Amtsleiter Umwelt- und Naturschutzamt ■

Nichtamtlicher Teil

LIEFERAUFTRAG – ÖAL 1135/09-10

Liefervertrag von Farben, Lacke und Malerbedarf für 24 Monate

Belieferung nach Kostenstellen bei Bedarf mit Farben, Lacke, Dichtstoffe und Malerzubehör

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei,
Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1,
99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289;
E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 01.01.2010 bis 31.12.2011
Angebotseröffnung: am 03.12.2009 um 09:30Uhr
Zuschlags- und Bindefrist: 22.12.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen ■

LIEFERAUFTRAG – ÖAL 1136/ 09-10

Kauf von Arbeits- und Warnschutzbekleidung für Ämter, Schulen und Eingebetriebe für 24 Monate

Belieferung nach Kostenstellen bei Bedarf mit Arbeits- und Warnschutzbekleidung, Bundjacken und Hosen, Berufskittel, Latzhosen, Arbeitsschuhe, Handschuhe usw. (Jahresumsatz beträgt ca. 65.000,00 Euro)

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei,
Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1,
99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289;
E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 01.03.2010 bis 29.02.2012
Angebotseröffnung: am 08.12.2009 um 09:30Uhr
Zuschlags- und Bindefrist: 16.02.2010

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen ■

Erfurt im Internet

Besuchen Sie auch die Internetpräsentation der Landeshauptstadt. Unter ➔ www.erfurt.de finden Sie Informationen zu den unterschiedlichen Lebensbereichen, aktuelle Mitteilungen und eine umfassende Übersicht über die Veranstaltungen in Erfurt. ■

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum Verkauf aus:

7. **Erfurt-Mitte**
Blumenschmidtstraße 1
Wohn- und Geschäftshaus
4 WE mit 366 m², leer stehend
1 GE mit 162 m², leer stehend
Baujahr: 1888
Grundstücksfläche: 389 m²
Mindestgebot: 65.000 EUR
245. **Erfurt-Süd**
Schillerstraße 49
Mehrfamilienwohnhaus
8 WE mit 920 m², 1 WE leer
Baujahr: 1894
Grundstücksfläche: 549 m²
bebaute Fläche: 320 m²
Mindestgebot: 243.000 EUR
259. **Erfurt-Süd**
Sorbenweg 44
Mehrfamilienwohnhaus
8 WE mit 432 m², 3 WE leer
Baujahr: 1928
Grundstücksfläche: 553 m²
Mindestgebot: 145.000 EUR
260. **Erfurt-Süd**
Sorbenweg 45
Mehrfamilienwohnhaus
8 WE mit 509 m², 3 WE leer
Baujahr: 1928
Grundstücksfläche: 488 m²
Mindestgebot: 152.000 EUR
288. **Erfurt-Hochheim**
Wachsenburgweg 77
ehemaliger Kindergarten
leer stehend
Nutzfläche: 330 m²
Baujahr: um 1965
Grundstücksfläche: 919 m²
Mindestgebot: 269.000 EUR

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen! Weitere Informationen zu den o. g. Objekten erhalten Sie im Internet unter ➔ www.erfurt.de/immobilien oder unter der ➔ **Hotline 0361 655-4444.**

Bei Interesse können Sie ein Exposé (Schutzgebühr 5,- EUR/Stück) erwerben.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Zusätzlich zum Kaufpreis wird eine Verkaufsnebenkostenpauschale in Höhe von 3 % des Kaufpreisgebotes erhoben.

Die Abgabe Ihres Angebotes einschließlich Ihrer preislichen Vorstellung hat unter Hinzufügung einer Nutzungskonzeption sowie einer Finanzierungsbestätigung (finanzierende Bank oder aktueller Nachweis Eigenkapital) mindestens in Höhe des gebotenen Kaufpreises bis spätestens **4. Dezember 2009 (Poststempel)** im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bitte nicht öffnen“ unter Angabe der Objektnummer an die **Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Abt. Liegenschaften, SG Grundstücksvermarktung, 99111 Erfurt** zu erfolgen. ■

Aufforderung zur Interessenbekundung und Konzepteinreichung: Fußball Fanprojekt Erfurt

Das Jugendamt beabsichtigt in Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen gemäß § 13 SGB VIII die Einrichtung eines Fanprojektes Erfurt und sucht dafür einen geeigneten anerkannten Freien Träger der Jugendhilfe. Der Träger sollte grundsätzlich über Erfahrungen im Bereich der Jugend-/ Sozialarbeit als auch über einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen im Sportbereich verfügen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ein Konzept, welchem geplante Aufgaben und Ziele sowie Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zu entnehmen sind und
- ein Kosten- und Finanzierungsplan.

Bei der Personalbemessung ist zunächst von zwei Vollbeschäftigteneinheiten auszugehen.

Ihre Interessenbekundung einschließlich der Konzeptunterlagen senden Sie bitte bis zum 30.11.2009 an die Landeshauptstadt Erfurt, Jugendamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Amtsleiter des Jugendamtes Herrn Winklmann, Tel. 655-4701. ■

INTERNE STELLENAUSSCHREIBUNG

(mit Zulassung externer Bewerber/innen)

Im **Entwässerungsbetrieb der Stadtverwaltung Erfurt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

2 Facharbeiter/innen Kanal-TV

Anforderungsprofil:

- Eine Ausbildung als Ver- und Entsorger bzw. Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice (vorzugsweise mit DWA-Qualifikation)
- Abschluss des DWA-Dach Kanalinspektionskurses für Inspektoren
- Mehrjährige Berufserfahrung ist wünschenswert
- Gründliche und umfassende Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Kanalkontrolle und Überwachung mit Kameratechnik
- Anwendungsbereite und gründliche Kenntnisse über Bedienung und Wartung der Kanalinspektionstechnik
- Führerschein der Fahrerlaubnisklasse C (LKW über 7,5 t)
- Anwendung der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften (StVO, einschlägige DIN- und DWA-Vorschriften, einschlägige Vorschriften des Arbeits- und Brandschutzes, der Arbeitssicherheit und der Bedienung einschlägiger technischer Geräte, Dienstvorschriften der Stadtverwaltung)

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Eigenständige Durchführung der Kanaluntersuchungen für vorgegebene Kanalabschnitte bzw. -trassen und Anschlusskanäle sowie Schächte und Bauwerke oder Mitwirkung bei vom Techniker geleiteten Einsätzen; u. a.:
- Klärung aller Rahmenbedingungen zur Auftrags Erfüllung
- Vorbereitung (Aufbau, Montage u. a.), Einsatz (Steuerung, Kontrolle, Datensicherung) und Nachbereitung (Reinigung, Wartung, Demontage) der hochwertigen Kanalinspektionstechnik
- Vorbereitung des Einsatzortes nach arbeitssicherheitstechnischen und verkehrssicherheitstechnischen Aspekten (z. B. Gas- und Explosionsgefährdungsprüfung im Kanal) und verkehrliche Sicherung des Einsatzortes
2. Bedienung, Pflege und Wartung des Einsatzfahrzeuges inklusive der Betriebsabrechnung für das Fahrzeug
3. Bedienung der elektronischen Ausrüstung sowie des Datenverarbeitungsteils, unter Anleitung, durch
 - Nutzung des Kamerabediens- und -steuerteils
 - Nutzung des DV-Aufzeichnungsteils (Speichermedien, Verlaufsmessung)
 - Nutzung der anderen Ausrüstungen (PC, Drucker usw.)
4. Durchführung sonstiger und turnusmäßiger Reinigungs- und Pflegearbeiten an Abwasseranlagen sowie Objekten des Bauhofes gemäß Vorgabe des zuständigen Meisters
5. Führung der betriebsorganisatorischen Dokumentation (kostenstellenspezifischer Stundennachweis, Materialverbrauchsdatei u. a.)

Bestandteile der o. g. Tätigkeiten sind auch alle im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung notwendigen Leistungen wie z. B.:

- Informationspflicht zu ggf. notwendigen Änderungen des Arbeitsauftrages

- selbstständige Absicherung von Vor- und Nachbereitungsleistungen
- Mitwirkungspflichten bezüglich der Erfassung, Nachweisung und Auswertung
- verantwortungsvoller Umgang mit der übertragenen Gerätetechnik einschließlich notwendiger Wartungs- und Pflegemaßnahmen
- Mitwirkung bei der Materialbereitstellung
- Mitwirkung bei Kontroll- und Koordinierungsfunktionen

Bewertung: E 6 TvöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 13.11.2009

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten. ■

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im **Entwässerungsbetrieb** der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

1 Kläranlagenmaschinist/in

Anforderungsprofil:

- Eine mit guten Ergebnissen abgeschlossene Berufsausbildung als Ver- und Entsorger/in bzw. Fachkraft für Abwassertechnik
- Mehrjährige Berufserfahrung
- Vielseitiges fachliches Können und besondere Umsicht und Zuverlässigkeit
- Spezialkenntnisse für Betrieb und Wartung von Spezialaggregaten gemäß Vorortunterweisung durch den/die Schichtleiter/in oder andere Befugte
- Einschlägige arbeitsmedizinische Tauglichkeitsuntersuchungen
- Anwendung einschlägiger Vorschriften des Arbeits- und Brandschutzes, der Arbeitssicherheit und der Bedienung technischer Geräte
- Anwendungsbereites Wissen über PC und Prozessleitsysteme
- Verantwortungsbereitschaft sowie die Fähigkeit zum eigenständigen Arbeiten
- Teamfähigkeit, Flexibilität, persönliches Engagement sowie Durchsetzungsvermögen
- Bereitschaft zur Einfügung in den laufenden Schichtbetrieb

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Wahrnehmung umfangreicher und vielseitiger Kontroll- und Betriebshandlungen im Klärwerk Erfurt-Kühnhausen zur Absicherung eines ordnungsgemäßen

Betriebsablaufes (gemäß der Bedienungsanweisung des Klärwerkes) im Schichtbetrieb mit u. a. folgenden Schwerpunktbereichen:

- Mechanik (Sandfang, Überpumpwerk, Vorklärung)
 - Biologie (Belebungsanlage, Pumpwerk, Nachklärbecken, Chemikalienstation)
 - Schlammtechnologie (Eindicker, Pumpwerk, Nachklärbecken, Chemikalienstation)
 - Stickstoff- und Phosphor-Elimination (3. Reinigungsstufe)
 - Schlammtechnologie (Eindicker, Pumpwerk, geschlossene/offene Faulbehälter, Dekanter)
 - Gastechologie (Gasreinigung, Gasometer als Gasspeicher, Blockheizkraftwerk als Gasverwertungsanlage, Wärmeverteileranlage)
2. Durchführung von turnusmäßigen Pflege- und Wartungsaufgaben an der maschinentechnischen Ausrüstung des Klärwerkes gemäß Bedienungsanweisung oder operativer Vorgabe durch den/die Schichtleiter/in
 3. Durchführung von turnusmäßigen Reinigungs- und Pflegearbeiten an Objekten des Klärwerkes gemäß der Vorgabe durch den/die Schichtleiter/in
 4. Führung der betriebsorganisatorischen Dokumentation zum Schichtbetrieb (kostenstellenspezifischer Stundennachweis u. ä.)
 5. Havarieeinsätze

Bewertung: E 7 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 04.12.2009

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten. ■

INTERNE STELLENAUSSCHREIBUNG

(mit Zulassung externer Bewerber/innen)

Im **Erfurter Sportbetrieb** ist zum **01.02.2010** folgende Stelle zu besetzen:

1 Sportanlagenwart/in Thüringenhalle

Anforderungsprofil:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklich/technischen Beruf mit mindestens 3-jähriger Berufserfahrung
- Führerschein der Klassen B, C1, BE, C1E
- Kenntnisse auf dem Gebiet der Veranstaltungstechnik
- Praxiserfahrung im Bereich der Ton-, Licht- und Beleuchtungstechnik
- Kenntnisse auf dem Gebiet der Ablauforganisation von Großveranstaltungen

(Fortsetzung von Seite 11)

- Aufgeschlossen für Belange und Anforderungen der Sportstättennutzer und kommerziellen Nutzer
- Bereitschaft zur Arbeit an Sonn- und Feiertagen sowie im durchgängigen Schichtdienst
- Eigene Erfahrungen auf dem Gebiet des gemeinnützigen Vereinssportes sind wünschenswert
- Gute Umgangsformen und Belastbarkeit im Publikumsverkehr insbesondere mit Kindern und Jugendlichen aus Sportvereinen
- Engagement, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Gute gesundheitliche Konstitution (häufiges Heben und Tragen von Lasten im Rahmen der arbeitsrechtlichen Vorschriften, Arbeiten in bis zu 10 m Höhe)

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Herstellung und Erhaltung eines nutzungsgerechten und sauberen Zustandes der Sportstätte einschließlich seiner Funktionsräume und Nebenflächen
2. Kontrolle der Nutzung der Sportstätte auf der Grundlage der Sportanlagensatzung, der Versammlungsstättenverordnung sowie Ausübung des Hausrechts und Einleitung von Sanktionen bei Verstößen gegen diese Ordnungen,
- Kontrolle der Nutzung der Sportstätte gemäß des Sportstättenvergabeplanes
3. Bereitstellung der Halleneinrichtung, die zur Vorbereitung von Veranstaltungen notwendig ist,
- Überwachung und Kontrolle haustechnischer Anlagen, Durchführung kleinerer Reparaturen, Einhaltung der Wartungszyklen
4. Selbständige Erledigung von Tätigkeiten in Absprache mit dem Betriebsstellenleiter
5. Zusammenarbeit mit den Sportstättennutzern und den kommerziellen Nutzern im Rahmen der vertraglichen Festlegungen

Bewertung: E 5 TvöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 13.11.2009

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten. ■

Dachsanierungen am Hochzeitshaus

Am Hochzeitshaus sind dringend notwendige Dachsanierungsarbeiten erforderlich. Diese werden voraussichtlich noch bis zum 10. Dezember dieses Jahres ausgeführt.

Dazu wird das Haus eingerüstet und zum Schutz der Passanten partiell mit Netzen verkleidet. Das Eingangsportal wird mit einer Gerüstträgerkonstruktion eingehaust und freigehalten. Alle Passanten werden um Verständnis für die unvermeidlichen Einschränkungen gebeten. ■

Ortsteilbegehung des Oberbürgermeisters am 7. November in Hochheim, Bischleben-Stedten, Molsdorf und Egstedt

Beginn ist 10 Uhr am Bürgerhaus in Hochheim, Am Angerberg 25. Ab etwa 11 Uhr wird die Begehung in Bischleben-Stedten am Bürgerhaus, Lindenplatz 6, fortgeführt. In Molsdorf beginnt sie gegen 12 Uhr am Bürgerhaus in der Graf-Gotter-Straße 43. Weiter geht es in Egstedt ab 13 Uhr, Treffpunkt hier ist ebenfalls das Bürgerhaus, Heidesheimer Straße 2. ■

Erhöhter Schutz an stillen Tagen gemäß Thüringer Feiertagsgesetz - ThürFtG -

Aus gegebenem Anlass verweist das Bürgeramt der Stadt Erfurt auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften an stillen Tagen nach dem ThürFtG.

Nach § 6 Thüringer Feiertagsgesetz sind am Volkstrauertag (15.11.2009) und am Totensonntag (22.11.2009) – jeweils ab 3:00 Uhr – verboten:

1. musikalische und sonstige unterhaltende Darbietungen jeder Art in Gaststätten und in Nebenräumen mit Schankbetrieb,
2. öffentliche sportliche Veranstaltungen,
3. alle sonstigen öffentlichen Veranstaltungen, wenn sie nicht der Würdigung des Tages oder der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen und auf den Charakter des Tages Rücksicht nehmen.

Am Heiligen Abend gelten die Verbote der Nummern 2 und 3 ab 15:00 Uhr.

gez. Götze
Leiter Bürgeramt

INFORMATION

zum Winterdienst 2009/2010 Räum- und Streupflichten auf öffentlichen Straßen

Für viele Bürger unserer Stadt kommt der Winterbeginn immer wieder überraschend und bringt allerlei Unannehmlichkeiten beim Gang oder der Fahrt zur Arbeit, dem Einkauf usw. mit sich.

Derzeit ist noch nicht absehbar, welche Ausmaße der herannahende Winter annehmen und welche Verkehrsbehinderungen er mit sich bringen wird. Das es wieder Behinderungen durch Glätte und Schnee geben wird, ist allerdings sicher, da gewisse witterungsbedingte Einschränkungen zwangsläufig mit der bevorstehenden Jahreszeit verbunden und nicht immer vermeidbar sind. Deshalb ist jeder Verkehrsteilnehmer, ob Fußgänger oder Kraftfahrer, gut beraten, wenn er in der winterli-

chen Jahreszeit für gewohnte Wege mehr Zeit als sonst einplant. Denn am ehesten lassen sich die Folgen von Wintereinbrüchen dadurch abmildern, wenn sich alle Verkehrsteilnehmer der Situation angepasst und im Straßenverkehr partnerschaftlich verhalten.

Eine rechtzeitige und ausreichende Vorbereitung auf die winterlichen Straßenverhältnisse hilft Unfälle zu vermeiden und die Unannehmlichkeiten des Lebens im Winter erträglich zu machen.

Die Koordinierung des Winterdienstes wird von der Stadtverwaltung durch das Tiefbau- und Verkehrsamt vorgenommen. In dieser Information zum Winterdienst wird dargestellt, welche Maßnahmen die öffentlichen Stellen im Winterdienst durchführen und welche Pflichten von den Grundstückseigentümern zu erfüllen sind. Denn nur gemeinsam können wir im Winter sichere Straßen und Wege gewährleisten, die ohne erhebliche Unfallgefahren benutzt werden können.

Allgemein gilt, dass bei bestimmten Wetterlagen (Schneefall, Schneeregen, Frost, Eisregen) und den daraus resultierenden Folgen (Schneeglätte, Eisglätte, Reifglätte, Glatteis) der Winterdienst auf öffentlichen Straßen durchzuführen ist. Zur Abwehr von Gefahren hat grundsätzlich die **Streupflicht Vorrang vor der Räumpflicht**, wobei jedoch anhand der konkreten Wetterlage entschieden werden muss, welche Maßnahmen wirkungsvoll sind und die höchstmögliche Sicherheit bringen.

Winterdienst auf Fahrbahnen

In der Zuständigkeit der Stadt liegt der Winterdienst auf Fahrbahnen im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit nur auf verkehrswichtigen und gefährlichen Straßenabschnitten. Diese Leistungen werden von der SWE Stadtwirtschaft und ihren Subauftragnehmern, im Auftrag der Stadtverwaltung Erfurt, erbracht.

Der Leistungsumfang des Straßenwinterdienstes auf Fahrbahnen ist entsprechend der Verkehrsbedeutung der Straße in drei Dringlichkeitsstufen eingeteilt.

Alle Hauptverkehrsstraßen sind in das Dringlichkeitsnetz D I eingeordnet. In der Regel wird der Winterdienst auf diesen Straßen zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr erbracht. Ortsverbindungs- und Sammelstraßen werden wegen der geringeren Verkehrsbedeutung im Dringlichkeitsnetz D II bearbeitet.

Alle Wohn- und Anliegerstraßen sind in das Dringlichkeitsnetz D III einbezogen. Davon werden insbesondere die Straßen bzw. Straßenabschnitte mit Steigungen bei Notwendigkeit nach Herstellung der Befahrbarkeit in den D I- und D II-Netzen bearbeitet.

Folglich kann es in Wohn- und Anliegerstraßen zu Einschränkungen im Fahrverkehr kommen, auf die sich die Verkehrsteilnehmer einzustellen haben. Dies betrifft auch die Feuerwehr, Krankenfahrzeuge, Polizei, Versorgungs- /Entsorgungsfahrzeuge, usw.

Neben dem Winterdienst auf Fahrbahnen werden im Auftrag der Stadt unter anderem auch Winterdienstleistungen auf Fußgängerüberwegen, Brücken, Tunneln, Gehwegen ohne Anliegerpflichten und öffentlichen Parkplätzen durch die SWE Stadtwirtschaft GmbH ausgeführt.

Die im Auftrag der Stadt bereitgestellten Streusandcontainer mit abstumpfenden Streustoffen werden nur an ausgewählten Standorten aufgestellt und dienen ausschließlich den Kraftfahrern im Notfall zur Selbsthilfe.

(Fortsetzung von Seite 12)

Räum- und Streupflicht durch Anlieger

Das Räumen und Streuen auf öffentlichen Gehwegen ist entsprechend der gültigen Straßenreinigungssatzung überall im Stadtgebiet als Anliegerpflicht auf die Eigentümer oder Besitzer, der über öffentliche Straßen erschlossenen und anliegenden Grundstücke übertragen. Diese Pflicht gilt auch für gemeinsame und getrennte Rad- /Gehwege. Selbst wenn Grünstreifen oder Gräben das Grundstück vom öffentlichen Gehweg trennen, besteht die Räum- und Streupflicht für den Anlieger entlang seines Grundstücks.

Die Grundstückseigentümer bzw. deren Gleichgestellte haben als Anlieger entlang ihrer Grundstücksfront die Gehwege in einer Breite von mindestens 1,5 m vom Schnee zu räumen und bei Glätte zu bestreuen.

Diese Pflicht ist werktags in der Zeit von 06:00 bis 20:00 Uhr, sonn- und feiertags von 08:00 bis 20:00 Uhr zu erfüllen.

Die Räum- und Streupflicht gilt auch in Fußgängerzonen, Einkaufsbereichen und auf Mischverkehrsflächen. Auch Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs im Gehwegbereich sind hier mit einzubeziehen, wobei ein gefahrloser Zu- und Abgang zu den Verkehrsmitteln und den Wartehäuschen zu gewährleisten ist.

Bei öffentlichen Straßen, auf denen keine Gehwege ausgewiesen sind, muss entlang der Grundstücksfront

der Straßenrand als Gehweg in der Breite von 1,5 m freigehalten werden. Sollte es zu Unfällen in diesen Bereichen kommen, haftet grundsätzlich der Anlieger, wenn er den satzungsgemäßen Räum- und Streupflichten nicht nachkommt.

Geschobene Schnee- und Eismengen sollen am Rande des Gehweges so gelagert werden, dass Fußgänger noch ungehindert gehen können. Notfalls dürfen Schnee und Eis am Fahrbahnrand abgelagert werden. Straßenrinnen, Regeneinlässe und evtl. vorhandene Fahrradwege müssen unbedingt freigehalten werden.

Denken Sie bitte auch daran, beim abgelagerten Schnee dort Durchgänge anzulegen, wo es für Fußgänger notwendig ist (Zugänge zu Fußgängerüberwegen, etc.). Für größere Schnee- und Eismengen stehen öffentliche Lagerflächen im Stadtgebiet bereit, die bei Bedarf im Tiefbau- und Verkehrsamt angefragt werden können.

Geeignetes Streugut

Die Straßenreinigungssatzung schreibt zum Abstumpfen der Gehwege Streustoffe wie Sand, Splitt, Blähschiefer oder ähnliches vor. Die Körnung sollte nicht größer als 8 mm sein. Die Streustoffe sind in den einschlägigen Baumärkten, dem Einzelhandel oder den Wertstoffhöfen der SWE Stadtwirtschaft GmbH erhältlich und von den Anliegern selbst zu erwerben.

Die Verwendung von Streusalz und anderen auftauenden Stoffen ist grundsätzlich verboten. Diese sind lediglich in klimatischen Ausnahmefällen, z. B. bei über-

frierender Nässe, Eisregen, o. ä. sowie bei besonderen Gefahrenpunkten wie Treppen und steilen Wegen mit starken Steigungen zulässig, soweit mit abstumpfenden Mitteln keine oder unzureichende Wirkung erzielt werden kann.

Als Folgen des unzulässigen und vermehrten Salzeinsatzes auf Gehwegen sind u. a. Umweltschädigungen für Bäume, Pflanzen und Tiere sowie die baulichen Zustände bzw. Veränderungen der Gehwege im allgemeinen zu nennen. Diese Auswirkungen können weitestgehend durch verantwortungsbewusste Verwendung umweltfreundlicher und situationsgerechter Streumittel vermieden werden.

Es wird darauf hingewiesen, die Vorschriften der Straßenreinigungssatzung einzuhalten, da diesbezüglich auch in der bevorstehenden Winterperiode Kontrollen durch die Stadtverwaltung durchgeführt und Verstöße als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Nicht nur aus diesem Grund werden Sie dazu angehalten, die Vorschriften der Straßenreinigungssatzung bei der Ausführung des Gehwegwinterdienstes zu berücksichtigen.

Bitte denken Sie rechtzeitig an die notwendigen Vorbereitungen für den Winter. Mit diesen Worten wünscht Ihnen die Stadtverwaltung Erfurt, dass Sie auch in diesem Jahr gut durch den Winter kommen!

Uni Erfurt erstmals mit über 5 000 Studierenden



Studierende der Uni Erfurt präsentieren die Willkommenstaschen für die Erstsemester (Foto: Universität Erfurt)



Trubel am Benediktusplatz: 11 Stadtführer begrüßen die neuen Studierenden (Foto: ETMG)

An der Universität Erfurt hat das neue Semester begonnen - und das sehr erfolgreich. Rund 1 300 Studentinnen und Studenten haben sich zum Wintersemester 09/10 an der Universität eingeschrieben. Damit klettert die Zahl der Studierenden erstmals auf über 5 000. „Im Vergleich zum Vorjahr ist das eine erneute Steigerung“, freut sich Präsident Professor Dr. Kai Brodersen, der die Studienanfänger im Rahmen der feierlichen Immatrikulation am 21. Oktober offiziell willkommen hieß. Reges Interesse fand auch in diesem Jahr wieder das Angebot für die neuen Studierenden und ihre Familien, die Stadt Erfurt bei einer speziellen Stadtführung ken-

nenzulernen. Etwa 370 Teilnehmer meldeten sich für den Stadtrundgang an, der im Vorfeld der Immatrikulationsfeier stattfand. „Die große Nachfrage nach dem besonderen Willkommensangebot zum Kennenlernen der Stadt Erfurt zeigt, dass wir mit unseren gemeinsamen Aktivitäten auf dem richtigen Weg sind“, freuen sich die Geschäftsführerin der Erfurt Tourismus & Marketing Gesellschaft, Dr. Carmen Hildebrandt, und die Marketingverantwortliche der Universität Erfurt, Christina Lau. Beide hatten diese spezielle Kooperation von Hochschul- und Stadtmarketing im vergangenen Jahr ins Leben gerufen.

Die Einführungstage wurden von den Studienanfängern ebenfalls gut besucht, denn hier konnten sie alles erfahren, was man über die Organisation des Studiums, den Campus und auch über die Stadt wissen muss. Als besondere Überraschung gab es für die „Erstis“ eine Willkommenstasche, die von Studierenden der Universität im Rahmen der Kampagne „Ich mag meine Uni“ entwickelt wurde. Zu den Inhalten zählten u. a. das aktuelle LexikUni und die neue „student map“, die interessante Adressen und Anlaufpunkte in Erfurt enthält und den Neulingen von Anfang an eine gute Orientierung in der neuen Stadt bieten soll.

Kultur populär: Morgen kann man eintrittsfrei nicht nur die Alte Synagoge besuchen

Jeden ersten Samstag im Monat ist der Eintritt in allen Museen der Landeshauptstadt Erfurt für alle Besucher frei. Diese Regelung hatte der Stadtrat im letzten Jahr beschlossen.

Ein besonderer Anziehungspunkt wird morgen für viele Erfurter sicherlich die Alte Synagoge in der Waagegasse 8 sein. Währenddessen die Eröffnung der ältesten bis zum Dach erhaltenen Synagoge in Mitteleuropa in den letzten 2 Wochen zusammen mit dem 1998 in der Michaelisstraße gefundenen gotischen Erfurter Schatz und den hebräischen Handschriften aus Berlin weltweit in den Medien Beachtung und Begeisterung hervorgerufen hatte, können nun auch die hiesigen Museumsfreunde an diesem Samstag kostenfrei die einzigartigen Schätze von Weltrang bestaunen.

Geöffnet wird am 7. November 2009, 10 Uhr.

Ebenfalls 10 Uhr öffnen auch die anderen Museen der Landeshauptstadt. Die Festräume im „Thüringer Versailles“, wie auch **Schloss Molsdorf** genannt wird, vermitteln einen Einblick in das Leben und Wirken Gustav Adolfs von Gotter und in die Kunst und Architektur des 18. Jahrhunderts. Gotters Lebensmotto „Vive la joie“ - Es lebe die Freude - prägt auch heute noch die Atmosphäre im gesamten Schloss, die angrenzende acht Hektar große Parkanlage lädt zu einem Herbstspaziergang ein. Das „Haus zum Stockfisch“ in der Johannesstraße 169 gehört ebenso zu den Besuchermagneten der Landeshauptstadt Erfurt. Hier im **Stadtmuseum** kann man weit über 1200 Jahre Stadtgeschichte nachvollziehen. Das **Museum für Thüringer Volkskunde** am Juri-Gagarin-

Ring 140a hingegen, ist ein Museum der Gesellschafts- und Alltagskultur. Unter dem Motto „Gesichter - Geschichten - Gegenstände“ wird den „kleinen Leuten“ Gesicht und Stimme verliehen. Ländliche Kleidungsstile des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts werden dabei ebenso dargestellt wie beispielsweise auch das Dorfleben im 19. Jahrhundert.

Im **Naturkundemuseum** in der Große Arche 14 schließlich ist eine 350-jährige Stiel-Eiche zu entdecken, die als Symbol des Lebens und dieses Museums über vier Etagen, die den Tieren, Pflanzen und Gesteinen Thüringens gewidmet sind, emporragt. Im Gewölbekeller des Hauses liegt die Arche Noah „vor Anker“. Präparate von 100 verschiedenen Tierarten, interaktive Videostationen zur Betrachtung ausgewählter Lebensräume und elektronische Ausstellungsbegleiter schaffen einen Überblick zum Thema „Verantwortung des Menschen für den Erhalt des Lebens“.

Ein Beschreibung aller Erfurter Museen und Galerien gibt es auf der Homepage der Landeshauptstadt unter www.erfurt.de.

Der oben genannte Stadtratsbeschluss „Kultur populär“ aus dem Jahre 2008 ermöglicht über die kostenfreie Samstagsöffnung hinaus dienstags bis freitags eine Stunde vor Schließung der Museen für alle Besucherinnen und Besucher ebenfalls freien Eintritt.

Ferner erhalten auch Schulklassen, die im Rahmen des Unterrichts Museen der Stadt besuchen, freien Eintritt. Gleiches gilt für Kindergruppen aus Kindertagesstätten.



Das Stadtmuseum im Haus zum Stockfisch

Herbstzeit – Grippezeit



Gesundheitsamt rät zur Impfung

Mit dem kalten Wetter beginnt stets auch die Erkältungs- und Grippezeit. Die beste Vorbeugung gegen diese Krankheiten sind noch immer eine gesunde Lebensweise, ausgewogene Ernährung und Bewegung an der frischen Luft – so stärken Sie Ihr Immunsystem. Manchmal empfiehlt sich aber auch eine ergänzende Impfung.

Im Gegensatz zur „einfachen“ Erkältung, kann man sich gegen die Grippe impfen lassen. In bestimmten Fällen ist die jährliche Grippeimpfung generell zu empfehlen: Beispielsweise für über 60-Jährige; für Menschen, die berufsbedingt mit vielen anderen Menschen in Kontakt kommen, sprich Rettungskräfte, Erzieher oder Lehrer; sowie

Menschen, die wegen einer anderen Erkrankung durch eine Influenzainfektion besonders gefährdet wären.

Seit vielen Jahren gehen etliche Erfurterinnen und Erfurter regelmäßig zur Grippeimpfung. Die Grippe wird durch unterschiedliche Viren verursacht. Darum werden die Impfstoffe jährlich neu und auf Grundlage der Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hergestellt. In diesem Jahr ist aber ein bisher unbekannter Grippeerreger aufgetreten – A/H1 N1, der die so genannte Schweinegrippe auslöst. Hier sieht die Situation anders aus, weswegen Sie das Amt für Soziales und Gesundheit gerne informiert und berät. Soviel vorweg: Für die Erfurter Bürgerinnen und Bürger sowie die Gäste unserer Stadt besteht momentan kein Grund zur Besorgnis!

Die Neue Grippe ist bisher durch einen eher leichten Verlauf gekennzeichnet. Kaum ein Erkrankter muss stationär behandelt werden und die Symptome sind im Vergleich meist wesentlich schwächer ausgeprägt als es bei der saisonalen Grippe der Fall ist. Auch wenn nun zunehmend Personen betroffen sind, besteht kein Grund zur Panik. Die Zahl der Fälle bleibt überschaubar – auch in Erfurt. In unserer Stadt wurden bislang knapp 60 Fälle bei Reiserückkehrern festgestellt. Alle Krankheiten nahmen einen sehr leichten Verlauf.

Auch gegen die neue Grippe kann man sich impfen lassen. Seit dieser Woche wird zunächst das so genannte Schlüsselpersonal (Ärzte, Krankenschwestern, Feuerwehr und Polizei) geimpft, rund 9 000 Personen. Ab Mitte November können Sie sich bei Ihrem Hausarzt

impfen lassen, die Kosten dafür tragen die Krankenkassen. Sollte Ihr Hausarzt nicht impfen, können Sie sich im Amt für Soziales und Gesundheit Informationen über Ärzte einholen, die die Impfung verabreichen. Eltern, die ihre Kinder impfen lassen möchten, sollten sich genau über den Impfstoff, die entsprechende Dosis und Nebenwirkungen informieren. Ansprechpartner ist der jeweilige Kinderarzt, der die Impfung auch durchführt. Die Impfung ist im Allgemeinen gut verträglich und Nebenwirkungen wie Rötungen an der Injektionsstelle, Kopfschmerzen oder Müdigkeit oft nur Ausdruck der normalen Auseinandersetzung des Körpers mit dem Impfstoff. Wer aber an einer akuten, behandlungsbedürftigen Krankheit mit Fieber leidet, eine nachgewiesene Allergie gegen Hühnereiweiß hat oder eine starke Überempfindlichkeit gegenüber anderen Inhaltsstoffen sollte sich nicht impfen lassen – informieren Sie sich diesbezüglich bitte bei Ihrem Hausarzt oder im Amt für Soziales und Gesundheit.

Im Internet unter www.erfurt.de finden Sie weitere Informationen zur Neuen Grippe. Für die Bürger der Landeshauptstadt steht außerdem das **Bürgertelefon des Amtes für Soziales und Gesundheit** mit der Rufnummer **655-1111** bereit, um Fragen rund ums Impfen zu beantworten: Montag von 10 bis 16 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr. Das **Bundesministerium für Gesundheit** hat ebenfalls ein Bürgertelefon geschaltet. Sie erreichen es unter Tel. **0800 4400550**.

Dorferneuerung in Schmira feierlich abgeschlossen

Umfangreiche Baumaßnahmen brachten bessere Infrastruktur und attraktives Ortsbild



Eine der ersten Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung in Schmira: der Bau des Regenrückhaltebeckens am Bettelseegraben

Die rund 900 Einwohnerinnen und Einwohner von Schmira haben knapp sieben Jahre mit Baustellen in ihrem Ort leben müssen. Doch Kummer und Hindernisse sind jetzt vergessen. Die Dorferneuerung hat einen sehenswerten Abschluss gefunden. Im Zusammenhang mit der im Jahr 1996 eingeleiteten Unternehmensflurbereinigung für die Autobahn A 71 wurde der Ortsteil Schmira als Förderschwerpunkt des Förderprogramms zur Dorferneuerung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küsten-

schutzes“ aufgenommen. Seit 1998 liegt der bestätigte Dorfentwicklungsplan vor, der Grundlage für das Förderprogramm ist. Die Förderung der Dorferneuerung nach diesen Richtlinien zielt neben der Verbesserung der Agrarstruktur vor allem auf die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Bewohner des ländlichen Raumes ab.

In Schmira wurden in diesem Zusammenhang in den Jahren 2002 bis 2008 eine Vielzahl von Maßnahmen durchgeführt. Zunächst erfolgte der Bau des Regenrück-

haltebeckens am Bettelseegraben. Anschließend begann der erste Bauabschnitt „Im Brühl“, bei dem nach der Abwasserkanalverlegung und dem Bau der Hausanschlüsse der Eselsgraben renaturiert sowie die Straße einschließlich der Überfahrten über den Vorfluter komplett erneuert wurde. Dieser Straßenzug wurde bis zum Bauende weitergeführt. Insgesamt wurden dabei 22 Bäume gepflanzt. Die Straße „Hufeisen“ erfuhr einen kompletten Ausbau und wurde mit einer attraktiven Bepflanzung versehen.

Tiefbauarbeiten im ersten Abschnitt der Breiten Straße und die Straßenraumgestaltung schlossen sich im Frühjahr 2008 an und die Straßenbauarbeiten wurden in einem zweiten Abschnitt 2009 fortgesetzt. Etwa 1200 Quadratmeter Natursteinpflaster aus Granit wurden verlegt. Ebenfalls erfolgte die Begrünung in der Breiten Straße. Es entstand eine attraktive Sitzfläche und verschiedene Pflanzungen auf der Grünfläche wurden durchgeführt. Durch den Bau der Straße der Solidarität vom Brühl bis zur bereits fertiggestellten Breiten Straße wurde das Ortsbild abgerundet.

Die Gesamtkosten für die Realisierung der geförderten Maßnahmen betragen rund 1,33 Mio. EUR, die dank der Bereitstellung der Fördermittel in Höhe von etwa 801.000 EUR (rund 742.000 EUR für kommunale und rund 59.000 EUR für private Investitionen) durch das für die Stadt Erfurt zuständige Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Gotha und die entsprechenden Eigenmittel der Stadt finanziert wurden.

Zusammengefasst wurden die Mittel für den Straßenbau verwendet, der unter dem Einsatz von Natursteinmaterial besondere gestalterische Elemente zuließ. Ebenso erfolgte die Aufwertung vieler Bereiche durch eine intensive Bepflanzung als gestalterisches Grün oder durch Baumpflanzungen, die das Ortsbild prägen. Abschließend sei erwähnt, dass vor Beginn der Straßenbauarbeiten im Ortskern bereits Abwasserkanäle und diverse Versorgungsleitungen in die Erde gebracht wurden. In den Bau dieser Abwasseranlagen wurden weitere 860.000 EUR durch die Stadt investiert.



Klaus-Michael Wiegand erhält von OB Andreas Bausewein die Ernennungsurkunde.

Ehrenamtliche Beigeordnete gewählt und vereidigt

Vergangenen Mittwoch vereidigte Oberbürgermeister Andreas Bausewein die neuen ehrenamtlichen Beigeordneten: Klaus-Michael Wiegand (SPD-Fraktion) zeichnet sich zukünftig für das Ehrenamt verantwortlich, Manfred Wohlgefahr (CDU-Fraktion) ist nunmehr gewählter ehrenamtlicher Beigeordneter für Familie. Beide Herren werden sobald als möglich ihre Arbeit aufnehmen.

Im kommenden Amtsblatt informieren wir Sie über die Erreichbarkeit der ehrenamtlichen Beigeordneten. ■



Freut sich auf das neue Amt: Manfred Wohlgefahr

Fotowettbewerb „Tarnen & Warnen“

Machen Sie mit beim 14. Fotowettbewerb des Naturkundemuseums Erfurt und der Tageszeitung „Thüringer Allgemeine“. Beteiligen Sie sich mit maximal zwei Farb- oder Schwarz-Weiß-Fotos im Format 20 x 30 cm oder 20 x 27 cm und geben Sie bitte auf jedem Foto den Name und Alter des Fotografen, das Aufnahmejahr sowie einen Bildtitel (max. 50 Zeichen) an.

Einsendeschluss: 06. Dezember 2009

Die Fotos werden vom 15. Dezember 2009 bis zum 17. Januar 2010 in einer Sonderausstellung im Naturkundemuseum zu sehen. Die besten Aufnahmen werden prämiert! Senden Sie die Fotos an: Naturkundemuseum Erfurt, Große Arche 14, 99084 Erfurt oder geben Sie sie direkt an der Museumskasse ab.



Meister der Tarnung: Der Pfeilgiftfrosch

(Fortsetzung von Seite 1)

Erfurts klügste Nacht bietet viel Spannendes und Kurzweiliges

Aktuelle Trends in der Erforschung von Computerspielen stellt beispielsweise die Universität in einer praktischen Anwendung vor. Am Fraunhofer Institut Digitale Medien Thüringen, die sich im Kindermedienzentrum vorstellen, gibt es neben Informationen zu Computerspielen die Möglichkeit, ein Computerspiel mit eigens programmiertem Gegner zu spielen.

Zum Umgang mit den Medien bietet die Universität einen Vortrag mit dem provokanten Titel „Macht Fernsehen böse?“, während im Kindermedienzentrum die Zukunft des Lernens mit interaktiven „Whiteboards“ erlebt werden kann.

Das Forschungszentrum Gotha ist mit einem Vortrag über Fakten und Fiktion im Spiegel der Geschichtswissenschaft am Beispiel der „Illuminaten“ in der Universitätsbibliothek in Erfurt zu Gast.

In die dreidimensionale Welt können die Besucher der Langen Nacht der Wissenschaften eintauchen, wenn an der Fachhochschule die virtuelle Realität und das neue HDTV-Studio vorgestellt werden oder im KinderMedienzentrum ein 3D-Kurzfilm läuft.

Zum 20. Jahrestag des Mauerfalls setzen sich Wissenschaftler des Max-Weber-Kollegs und Zeitzeugen mit dem Thema Revolution in der DDR und Revolutionsgeschichte auseinander.

Der erste Deutsche im All, Dr. Sigmund Jähn, entführt an der Fachhochschule die Gäste in den Weltraum. Passend dazu gibt es physikalische Experimente „mit Bodenhaftung und Schwerelosigkeitsflair“.

Die Siemens AG zeigt die Herstellung eines Generators, während solche Geräte auch in Aktion bei der Stadtwerke Erfurt Energie GmbH zu erleben sind. In der Handwerkskammer Erfurt bieten Experimente zum Thema „Erneuerbare Energien“ ebenso interessante Informationen, wie

Beratungen und Praxistipps zum Energiepass. Und die Herstellung von Photovoltaik-Modulen kann man am CIS-Institut, bei PV Crystalox und Bosch Solar Energie hautnah erleben.

Wie Mikrochips entwickelt werden, zeigt die Melexis GmbH, während bei der X-FAB Semiconductor Foundries AG Führungen durch die Mikrochipherstellung einladen.

Die Rolle Erfurts in der an Bedeutung rasant wachsenden Verkehrslogistik „beleuchten“ Vorträge an der Fachhochschule, bei denen man u.a. selbst Fahrpläne erstellen oder einen Gigaliner bestaunen kann. Außerdem wird eine Besichtigung des Betriebsleitsystem der EVAG angeboten, ebenso wie ein Blick hinter die Kulissen auf dem Flughafen Erfurt. Hier laden 13 ansässige Firmen zu einem spannenden Abend ein.

Unter dem Motto „Medizin entdecken“ öffnet das Helios Klinikum Erfurt seine Türen für die ganze Familie mit einem abwechslungsreichen Programm aus Medizin, Wissenschaft und Unterhaltung – mit Führungen, Live-Demonstrationen, Fachvorträgen, Gesundheitstest, Informationsständen und einem Programm speziell für Kinder. Besichtigt werden können Operationsäle mit Narkosearbeitsplätzen, die Pathologie, das Herzkatheterlabor, eine Unfallstelle mit Feuerwehreinsatz oder ein Zimmer der Intensivstation.

Alle Standorte sind im Veranstaltungsplan zu finden. Die EVAG hat Sonderfahrten bzw. Shuttle-Verbindungen zu einzelnen Standorten eingerichtet.

Programmhefte liegen im Rathaus und in den Bürgerservicebüros aus.

➔ www.wissenschaftsnacht.erfurt.de

Und am Abend leuchten wieder die Laternen

Martinsmarkt lockt wieder mit Gänsegeschnatter



Attraktion des Martinsmarktes: Die Gänse aus dem Thüringer Zoopark

Alle Jahre wieder, am 10. November, zieht es tausende Erfurter und Gäste der Stadt bei Einbruch der Dunkelheit auf den Domplatz, um am Vorabend des Martinstages Martini zu feiern und den Platz vor Dom und Severikirche in ein Lichtermeer zu verwandeln.

In Vorbereitung auf den Höhepunkt in den Abendstunden findet in diesem Jahr der 19. Martinsmarkt ab 10:00 Uhr auf dem Domplatz statt, auf dem es alles geben wird, was traditionell mit diesem Anlass verbunden ist. Dazu gehören neben den lebenden Gänsen aus dem Thüringer Zoopark Erfurt auch Martinshörnchen.

Der Martinsmarkt fügt sich zwischen Frühgottesdienst und abendlicher Martinsfeier um 18:00 Uhr auf den Domstufen ein. Seine Eröffnung wird von der katholischen und evangelischen Kirche im ökumenischen Geist gemeinsam gestaltet.

Den ganzen Tag über sorgen Bläser und Chöre u. a. für eine festliche Einstimmung auf die große ökumenische Feier um 18:00 Uhr auf den Domstufen.